

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 58 (1951)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Handelsnachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sich nicht wundern, wenn andere Staaten gerade diejenigen Textilerzeugnisse nicht auf die Freiliste setzen, an denen die exportorientierte französische Textilindustrie ein großes Interesse hat. Frankreich ist mit dem schlechten Beispiel vorangegangen und hat damit die Verantwortung übernommen, wenn die allgemeine Textil-Liberalisierung vielleicht in Frage gestellt wird. Wenn die Franzosen, ohne Devisengründe anführen zu können, sich für berechtigt halten, wichtige Textilerzeugnisse aus Konkurrenzgründen nicht zu liberalisieren, so steht selbstverständlich jedem andern Staat das gleiche Recht zu, solche Ausnahmebestimmungen zu verlangen. Es ist nur zu hoffen, daß es den OECE-Behörden gelingen wird, Frankreich von seinem gefährlichen Vorhaben abzubringen.

**Das Versagen der Zollverhandlungen in Torquay.** — Bekanntlich ist die Schweiz nicht Mitglied des GATT (General Agreement of Tariff and Trade) und hatte deshalb auch keine Gelegenheit, die Verhandlungen in Torquay irgendwie zu beeinflussen. Es ist deshalb auch nicht erstaunlich, daß die Zollkonferenz auf die schweizerischen Begehren keine Rücksicht nahm und deshalb auch der Textilindustrie die erhofften Erleichterungen nicht gebracht hat.

Die Atmosphäre dieser GATT-Verhandlungen wird oft mit dem Ausspruch charakterisiert, daß die erste Konferenz in Genf 1947 einen Abbau der internationalen Zollschranken gebracht habe, Annecy 1949 eine Bindung der damaligen Zollansätze und Torquay 1951 eine Erhöhung. Enttäuschend war insbesondere die Haltung Frankreichs, Italiens und Großbritanniens, die sich zu keinerlei gewichtigen Konzessionen herbeiliessen.

Eine Entschuldigung für das unbefriedigende Ergebnis der Torquay-Konferenz muß darin liegen, daß der Zeitpunkt der Konferenz schlecht gewählt war, indem mehr die Sorge um genügend Rohstoffe und Lebensmittel, als um den Absatz der Erzeugnisse im Vordergrund stand. Auch bildete die Verschiedenartigkeit der bestehenden Zolltarife ein wesentliches Hemmnis, zwischen den Hochschutzländern und den Staaten mit niedrigem Zollschutz eine Verständigung zu finden. Sobald die 147 abgeschlossenen Verträge vorliegen, wird sich Gelegenheit bieten, im einzelnen deren Wirkungen auf die Textilindustrie zu beurteilen.

**Schweizerische Verrechnungsstelle.** — Der 18. Geschäftsbericht der Schweizerischen Verrechnungsstelle über das Jahr 1950 ist eine Fundgrube vieler interessanter Feststellungen. Es ist deshalb nur zu begrüßen, daß die bisherige Geheimniskrämerei zugunsten einer größeren Publizität aufgegeben wurde.

In einer allgemeinen Uebersicht werden die Probleme des gebundenen Zahlungsverkehrs aufgeworfen und vor-

allem die Fragen des Beitrittes der Schweiz zur Zahlungsunion dargestellt. Erwähnenswert ist dabei die Begründung für die Aufrechterhaltung der Kontrolle der Ein- und Auszahlungen durch die Verrechnungsstelle. Ohne Überwachung des Zahlungsverkehrs, so ist dem Bericht zu entnehmen, könnte das Interesse zahlreicher, in andern Mitgliedstaaten domizilierter Personen, sich durch Ueberweisungen nach der Schweiz oder durch Stehenlassen von Forderungen gegenüber der Schweiz an Stelle der eigenen, in ihrer Verwendungsmöglichkeit beschränkten Währung ein Guthaben in Schweizerwährung zu verschaffen, zu unerwünschten Verschiebungen in der Zahlungsbilanz und zu einer starken Erhöhung unserer Forderungen gegenüber der Union führen. Das hätte nicht nur eine übermäßige Inanspruchnahme der schweizerischen Kredite an die Zahlungsunion zur Folge, sondern es könnte dies möglicherweise auch die Erschöpfung des Kredites und die Notwendigkeit neuer Kredite oder die Gefahr einer Schlechterstellung der Schweiz mit sich bringen.

Recht aufschlußreich sind die zahlreichen Uebersichten über die Art und den Umfang der von der Verrechnungsstelle geleisteten Zahlungen. Insgesamt betragen die von schweizerischen Schuldnern einbezahlten Beträge in den gebundenen Zahlungsverkehr im Jahre 1950 3 055 Mio. Fr., währenddem die Auszahlungen an schweizerische Gläubiger die Summe von 2 836 Mio. Fr. erreichten. Drei Viertel sämtlicher Einzahlungen und über zwei Drittel der Auszahlungen entfielen dabei auf den Warenverkehr.

Die Rechtssprechung der schweizerischen Clearing-Kommission, des Eidg. Volkswirtschafts-Departements und des Bundesrates ist im Berichtsjahr durch eine Reihe interessanter Entscheide bereichert worden.

Im einzelnen wird im Jahresbericht der Verrechnungsstelle der Zahlungsverkehr mit den verschiedenen Ländern dargestellt, deren Durchsicht — es handelt sich um 23 Länder — eine Fülle von wertvollen Erkenntnissen über die noch bestehenden Schwierigkeiten und die Unvollkommenheiten bietet, die dem gebundenen Zahlungsverkehr trotz der Spitzenverrechnung durch die Europäische Zahlungsunion noch anhaften.

Am Schluß des Jahresberichtes erscheint die auf Ende Dezember 1950 abgeschlossene Bilanz der Verrechnungsstelle. Trotz den Befürchtungen, die von der Wirtschaft verlangte Herabsetzung der Gebühren erlaube nicht mehr, den Betrieb der Verrechnungsstelle zu finanzieren, konnten neben namhaften Abschreibungen Rückstellungen für Betriebsdefizite von 1,7 Mio. Fr. gebucht werden, sodaß diese Reserve bereits mit 6,5 Mio. Fr. in der Bilanz steht. Wenn nur der Privatwirtschaft solche Rückstellungen für Defizit-Perioden erlaubt würden! Im übrigen belaufen sich die Gebühren-Einnahmen der Verrechnungsstelle im Jahre 1950 auf 9,5 Mio. Fr.

## Handelsnachrichten

**Bemerkungen zur Handelspolitik.** — Im Vordergrund der handelspolitischen Interessenwahrung stehen immer noch die Auseinandersetzungen über die Ueberwindung der deutschen Zahlungsbilanzkrise. Nachdem auch im Monat April die deutsche Devisenbilanz um 42 Millionen Dollar günstiger ausfiel, als im Einfuhrprogramm der Bundesregierung vorgesehen, gelangten nochmals gewisse Einfuhrquoten an die bisher im Handel mit Deutschland besonders benachteiligten Länder zur Verteilung. Der im Mai auf die Schweiz entfallende Betrag war etwas größer, als die April-Zuteilung. Da außer den bisherigen Exportwünschen auch diejenigen anderer, bisher nicht berücksichtigter schweizerischer Exportgruppen befriedigt werden mußten, konnte der für Seidengewebe vorgesehene Betrag nicht erhöht wer-

den. Hingegen gelang es eine Zuteilung für das seit langem nicht zum Zuge gekommene Seidenbeutel Tuch vorzusehen. Die Lizenzen für diese Härtekontingente werden von den deutschen Behörden jedoch mit großer Verspätung ausgestellt, sodaß verschiedene deutsche Abnehmer sich weigern, für die Sommersaison bestimmte Gewebe so spät noch anzunehmen. Es wird schweizerischerseits alles veranlaßt, um diese Saisonwaren noch unterzubringen, doch erscheint das Verhalten der deutschen Kundschaft angesichts der großen Kapitalknappheit und dem flauen Geschäftsgang bei schlechtem Wetter als begreiflich.

Die in der letzten Nummer der Mitteilungen erwähnte Vermittlungskommission innerhalb der OECE hatte sich auch mit der besonderen Lage derjenigen Staaten zu

befassen, die, wie die Schweiz, wegen Nichterfüllung handelsvertraglicher Vereinbarungen durch Deutschland großen Schaden erlitten haben. Es gereicht der Leitung unserer Handelspolitik und der schweizerischen Delegation bei der OECE in Paris zu großer Genugtuung, daß es gelungen ist, trotz vielfältiger Widerstände von Seiten der Großmächte den schweizerischen Standpunkt durchzusetzen. Von den im Monat Juni für die Einfuhr von kontingentierten Waren durch Deutschland vorgesehenen 58 Millionen Dollar wird demnach die Schweiz allein 11 Millionen Dollar erhalten, damit ein Teil des seit September 1950 aufgelaufenen Einfuhrückstandes abgetragen werden kann. Auf Garne entfallen 2,25 Millionen Dollar, auf Baumwollgewebe 1,1 und auf die Gruppe „andere Textilien“, zu denen nicht liberalisierte Seiden- und Zellwollgewebe, sowie Handstrickgarne, Konfektion, Stickereien usw. gehören, 1,4 Millionen Dollar. Neue Verhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland werden voraussichtlich demnächst stattfinden, wobei das im September 1950 vereinbarte Warenaustauschprogramm den Verhältnissen angepasst werden soll. Eine Kürzung der deutschen Einfuhrkontingente für den Bezug von schweizerischen Waren wird dabei wohl nicht zu umgehen sein.

Im Juni wird der Streit über das Einfuhrprogramm für die ehemals liberalisierten Waren wieder erneut aufflammen, da nun das von den Deutschen bereits eingeleitete „Mammut-Windhundverfahren“ spielen sollte. Vielleicht wird dann auch in Paris die Einsicht dämmern, daß die Aufrechterhaltung der deutschen Liberalisierung à tout prix einer unilateralen Kontingentierung durch die Deutschen gleichkommt, gegen die sich die beteiligten Handelspartner nicht zur Wehr setzen können.

Mit der Tschchoslowakei konnten nach langwierigen Verhandlungen in Prag neue Warenlisten vereinbart werden, die für ein Jahr gültig sind. Bei der Festlegung des Warenaustauschprogrammes zeigte sich, daß die tschechische Lieferfähigkeit für eine ganze Reihe wichtiger Waren, insbesondere für Eisen und Stahlprodukte erheblich zurückgegangen ist. Dies machte die Herabsetzung der schweizerischen Ausfuhrkontingente erforderlich, worauf bereits in der letzten Nummer der Mitteilungen hingewiesen worden ist. Immerhin zeigten sich die Tschechen geneigt, für Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe ein den bisherigen Bezügen entsprechendes Kontingent zu vereinbaren. Auch Seidenbeuteltuch und Rayongarne erfreuen sich nach wie vor ihrer Gunst, solange sie die betreffenden Artikel nicht anderswo billiger erhalten können.

Die westdeutsche Bundesregierung hat dem Bundestag den Entwurf eines neuen deutschen Zolltarifs zur Verabschiedung unterbreitet. Zugleich wurden auch die Zugeständnisse veröffentlicht, die von der deutschen Delegation an der Zolltarifkonferenz in Torquay gemacht wurden. Für die Zollbelastung war nach Auffassung der Bundesregierung zu beachten, daß die Textilzölle nicht nur in Deutschland, sondern in fast allen konkurrierenden Ländern verhältnismässig hoch waren (wohl mit Ausnahme der Schweiz). Die im neuen Tarif festgesetzten Zölle seien im allgemeinen auf dem europäischen Durchschnitt, zum Teil nicht unwesentlich darunter gehalten. Im folgenden sind einige der neuen, in Torquay gebundenen Zollsätze bekanntgegeben: Gewebe aus Seide, Rayon und Baumwolle sollen inskünftig mit 22% vom Wert belastet werden, Woll- und Zellwollgewebe mit 18%. Baumwollgarne und Zellwollgarne erfahren eine Belastung von 14%, Baumwollzwirne von 17% und Rayongarne 18%; die Wollgarne mit 7% erscheinen demgegenüber geradezu als bevorzugt. Im Vergleich zur Schweiz werden sämtliche Garne sehr viel stärker belastet, aber auch Woll-, Baumwoll- und Seidengewebe, während unsere heutige Zollbelastung der Rayon- und Zellwollgewebe im Vergleich mit den deutschen Vorschlägen höher liegt. Wenn von Deutschland mit Erfolg eine gewisse Herabsetzung der Textilzölle erreicht werden

soll, so müssen sich die für die bevorstehende Revision des schweizerischen Generalzolltarifs eingereichten Anträge verschiedener Textilgruppen eine erhebliche Ermäßigung gefallen lassen, denn es geht nicht wohl an, vom Ausland niedrige Zölle zu verlangen, sich selbst aber hinter einem hohen Tarif zu verschanzen. ug.

#### Die Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im April 1951

| Ausfuhr  | 1951   |          | 1950   |          |
|----------|--------|----------|--------|----------|
|          | q      | 1000 Fr. | q      | 1000 Fr. |
| März     | 4 087  | 11 486   | 3 718  | 9 641    |
| April    | 3 600  | 10 689   | 2 178  | 5 975    |
| 4 Monate | 14 861 | 41 748   | 11 341 | 28 687   |

Mit dem Ergebnis des Monats April wird erstmals die lange Reihe von Ausfuhrsteigerungen, die im August des letzten Jahres einsetzte, unterbrochen. Ein Rückgang von 10 Prozent braucht, im ganzen gesehen, zu keinen Bedenken Anlaß zu geben; immerhin zeigt sich die bedauerliche Feststellung, daß eine weitere Vergrößerung der Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben angesichts der auf den verschiedenen Absatzgebieten auftretenden Schwierigkeiten vorderhand nicht mehr zu erwarten ist. Vom Rückgang betroffen sind in erster Linie die Rayongewebe, da der Auslandsabsatz von gefärbten Stoffen gesunken ist; aber auch die Seidengewebe erfreuten sich nicht mehr der gleichen Auslandsnachfrage wie im Vormonat. Hier sind Umsatzrückgänge bei den bedruckten Stoffen festzustellen, während die Ausfuhr der in der Schweiz veredelten ostasiatischen Seidengewebe nochmals zunahm und mengen- und wertmäßig mehr als einen Drittel der gesamten Seidenstoffausfuhr ausmacht. Diese Steigerung entspricht der seit langem ständig anwachsenden Einfuhr von chinesischen Geweben im Transitveredelungsverkehr. Auch bei den Zellwollgeweben ist ein leichter Rückgang bemerkbar.

Die Verminderung des Exportumsatzes machte sich hauptsächlich auf drei Auslandsmärkten geltend: Die Ausfuhr von Seiden- und Rayongeweben nach Belgien sank gegenüber dem Vormonat um eine halbe Million auf 2 Millionen Fr., was teils auf Saisoneinflüsse und teils auf die Verschärfung der Konkurrenz in Belgien zurückzuführen ist. Stark rückläufig ist ebenfalls der Absatz unserer Gewebe in Deutschland, was angesichts der seit Ende Februar verhängten Sperre in der Erteilung von Einfuhrlicenzen nicht verwunderlich ist. Einiges Auffallen erregt die Absatzeinbuße im Handel mit den Vereinigten Staaten. Abgesehen vom saisonbedingten Rückgang fällt hier auch die Zurückhaltung des amerikanischen Publikums ins Gewicht, Preiserhöhungen auf Bekleidungswaren in Kauf zu nehmen.

Erfreulich, wenn auch überraschend ist der vermehrte Absatz von Rayongeweben in Großbritannien. Zusammen mit verstärkten Auslieferungen im Rahmen des neuen Seidenkontingentes wird damit eine Erhöhung der monatlichen Ausfuhr auf 1,1 Millionen Franken bewirkt. Auch die Ausfuhr nach Schweden hat sich nochmals verstärkt, da gegenwärtig die noch unter der Liberalisierung eingegangenen Kontrakte ausgeliefert werden. Unter den übrigen 19 Ländern, die eine Monatsausfuhr von mehr als 100 000 Franken verzeichnen, seien noch Kanada, Portugal und Mexiko erwähnt. In Portugal beginnt sich die seit langem erwartete Erleichterung der Einfuhr von Geweben aus der Schweiz auszuwirken, während die Aufhebung der mexikanischen Einfuhrverbote auch unseren Geweben einen neuen bescheidenen Absatzmarkt eröffnete. Die zahlreichen kleineren Exportgebiete kommen im Berichtsmontat wieder voll zur Geltung. Auch der kleinste Markt ist deshalb für die Beschäftigung der Seiden- und Rayonindustrie wertvoll genug, um durch die Firmen und die Handelspolitik wirkungsvoll verteidigt zu werden. ug.

**Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben im 1. Quartal 1951**

|               | 1951  |          | 1950  |          |
|---------------|-------|----------|-------|----------|
|               | q     | 1000 Fr. | q     | 1000 Fr. |
| 4. Quartal    | —     | —        | 1 070 | 5 715    |
| 1. Quartal    | 1 307 | 7 293    | 578   | 3 228    |
| davon im März | 375   | 2 082    | 205   | 1 066    |
| April         | 436   | 2 342    | 117   | 722      |

Die Steigerung der Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben, welche Mitte des letzten Jahres einsetzte, hat im ersten Vierteljahr 1950 und auch im April angehalten. Die Zunahme beträgt gegenüber dem letzten Vierteljahr 1950 260 q im Werte von 1,8 Millionen Fr., sodaß ein neuer Höchststand erreicht wurde. Mit 1,3 Millionen Fr. entfällt der Großteil der Zunahme auf die Einfuhr von Seidengeweben. Im Berichtsquartal wurden somit 708 q an solchen Geweben im Werte von 5,0 Millionen Fr. aus dem Ausland bezogen. Davon entfallen allein 566 q auf Rohgewebe, die zu 80 Prozent nur im Transit-Eigenveredlungsverkehr in unser Land gelangten. Auch die Einfuhr von Rayon- und Zellwollgeweben erfuhr vor allem im April eine Steigerung. Die Bezüge von ausländischen Tüchern und Schärpen hielten sich mit einem Wert von 3—400 000 Fr. auf der Höhe des Vorquartals.

Unter den Bezugsländern steht traditionsgemäß China mit einer Einfuhr von 440 q reinseidener Gewebe im Werte von 2,7 Mio. Fr. weitaus an erster Stelle; davon machen die mit Freipaß zur Wiederausfuhr bestimmten Seidengewebe allerdings einen Großteil aus. Es fällt auf, daß die Einfuhr aus China im Monat März sich nicht auf der im Januar und Februar erreichten Höhe halten konnte. Unter den übrigen Bezugsländern ist noch Japan als Lieferant von Seiden- und billigen Rayongeweben im Werte von 906 000 Fr. zu nennen. Von den japanischen Seidengeweben gelangte nur rund ein Drittel zur Wiederausfuhr nach anderen Ländern, während die Rayongewebe fast ausschließlich für den Stickereiveredlungsverkehr benötigt werden. Solange nicht die Gefahr besteht, daß durch die Inanspruchnahme dieses Verkehrs der Absatz der schweizerischen Rayongewebe gestört wird, ist vom Standpunkt der Seiden- und Rayonweberei nichts dagegen einzuwenden. Es muß jedoch verhindert werden, daß dieses Gewebe auf den schweizerischen oder einen traditionellen Auslandsmarkt unserer Industrie gelangen. Die wichtigsten europäischen Bezugsländer sind Frankreich und Italien, die uns vorwiegend mit Seidengeweben, aber auch mit Rayon- und Zellwollstoffen, sowie mit Tüchern und Schärpen beliefern. Der Transit-Eigenveredlungsverkehr ist nur bei der Einfuhr von italienischen Rayongeweben vorherrschend. Es handelt sich hier um Bezüge, die von schweizerischen Firmen zur Ausführung dringender Bestellungen getätigt werden.

Gesamthalt gesehen, zeigt sich im Berichtsquartal eine nochmalige Vergrößerung der in der Schweiz verzollten Einfuhr. Obwohl der schweizerische Markt vor allem für Seidengewebe sehr aufnahmefähig zu sein scheint, muß doch auch daran gedacht werden, daß die einheimische Industrie bei jedem Exportrückgang auf diesen Markt angewiesen ist. Bis anhin gab die Entwicklung der Einfuhr noch zu keinen Besorgnissen Anlaß. Eine weitere Zunahme im gleichen Tempo, vor allem der verzollten Einfuhr, müßte jedoch für die Zukunft gewisse Bedenken wachrufen. In den Jahren 1935 bis 1938 betrug diese 2000—2800 q jährlich, was im Vierteljahresdurchschnitt ungefähr dem heutigen Quartalsergebnis entspricht. ug.

**Zum Inlandsabsatz von Textilien.** — Die zuletzt bekanntgegebenen Indexziffern zeigen, daß die Kleinhandelsumsätze im März gesamthalt sich zwar noch weiter belebt haben; immerhin ist zu bedenken, daß die Osterkäufe diesmal in den Monat März fielen, während sie

letztes Jahr erst im April getätigt wurden. Demgegenüber haben die Umsätze in Textilien und Bekleidungsartikel im Vergleich zum Vorjahresmonat nicht mehr so stark zugenommen, wie im Februar. Die Umsätze in Stoffen sind genau gleich hoch wie letztes Frühjahr gewesen. Der Absatz von Damenkleidern steht allerdings immer noch über demjenigen des Vorjahres. Betrag der Vorsprung im Februar noch 13%, so sank er im März auf 4% gegenüber dem März 1950. Diese Abschwächung der Umsatzzunahme fällt umsomehr ins Gewicht, als auch im Jahre 1949 die Märzumsätze hinter denjenigen des Februars lagen.

Aus diesen Zahlen muß gefolgert werden, daß auch der Absatz von Seiden- und Rayongeweben im Inland nicht mehr so glatt von statten geht. Die kritischere Einstellung der Kundschaft dürfte da und dort Veranlassung zu vorsichtigerem Disponieren geben. Die Annahme erscheint deshalb berechtigt, daß angesichts der guten Beschäftigung der Webereien die Lager beim Detail- und Großhandel angewachsen sind. ug.

**Die Erhöhung der Textilpreise.** — Der Landesindex für Lebenshaltungskosten stand Ende April auf 164,5 Punkten. Im Vergleich zum Vormonat erfolgte eine Erhöhung um 1,1 Prozent. In der amtlichen Mitteilung heißt es, die Erhöhung sei vor allem auf die im Berichtsmonat festgestellten höheren Preise für Bekleidungsartikel zurückzuführen.

Trotz der Erhöhung der Kleinhandelspreise für Alltags-Textilien ist gerade ihre Entwicklung geeignet zu zeigen einmal, daß Handel und Industrie bestrebt sind, gemäß der Aufforderung des Bundesrates vom 12. 1. 51 und den Weisungen ihrer Verbände, die Preise möglichst tief zu halten und des weitern, daß nicht jede Preiserhöhung die soziale Notwendigkeit einer Lohnanpassung ergibt.

Die durch den Koreakonflikt ausgelöste Hausse der Rohstoffpreise tritt wie nirgends auf dem Wollmarkt in Erscheinung. Indexmäßig entwickelten sich die Preise für Rohwolle, wie die schweizerische Industrie sie in Uebersee kaufen muß, wie folgt:

| Jahr        | Wollpreis-Index |
|-------------|-----------------|
| 1939        | 100             |
| Juni 1950   | 495             |
| Sept. 1950  | 880             |
| Januar 1951 | 1 210           |
| März 1951   | 1 427           |

Für Wolle, die vor dem Krieg pro Kilogramm Fr. 3.50 kostete, bezahlte der schweizerische Käufer im April 1950 Fr. 12.50, im März 1951 Fr. 35.—. Verschiedene Produktionsstufen durchlaufend, verarbeitet die schweizerische Industrie 1 Kilogramm Wolle, wie sie eingeführt wird, zu 900 Gramm Garn, diese zu 2 Meter Stoff, von dem 3 bis 3,5 Meter zu einem Kleid benötigt werden. Damit und je mehr Arbeitsintensität im Produkt liegt, ändert sich die Preisstruktur. Der Bekleidungsindex entwickelte sich wie folgt:

|                   | 1939 | 1951 | Aufschlag       |
|-------------------|------|------|-----------------|
| Strickwolle       | 100  | 290  | ca. 190 Prozent |
| Unterwäsche       | 100  | 210  | 110 „           |
| Herren-Konfektion | 100  | 190  | 90 „            |
| Damen-Konfektion  | 100  | 165  | 65 „            |

Durch die Pfundabwertung vom Herbst 1949 wurde der Preis der Importwolle für die Schweizer um etwa 30% gemildert, sodaß sie die Wolle im März 1951 statt um rund 1400 um rund 900 Prozent teurer bezahlten als vor dem Krieg. Den 900 Prozent effektiver Preiserhöhung des Rohmaterials steht ein Aufschlag von nur ca. 115 Prozent auf der Wollbekleidung gegenüber. Wf,

### Propaganda für Naturseide

Die schweizerischen Seidenfabrikanten haben in früheren Zeiten auf eine Propaganda allgemeiner Art sowohl wie auch auf eine solche zugunsten ihrer Artikel verzichtet und zwar schon deshalb, weil ihre Erzeugnisse nicht unmittelbar an die Detail-Kundschaft gelangen und ihre natürlichen Abnehmer, d. h. die Großhändler, Konfektionäre und Spezialgeschäfte über die Leistungen und Liefermöglichkeiten der einzelnen Firmen ohnedies unterrichtet sind oder werden. Einen ersten Einbruch in diese Auffassung hat die vor 20 Jahren im Rahmen der damals schon bestehenden Internationalen Seidenvereinigung durchgeführte Kollektiv-Propaganda gebildet. Es handelte sich dabei im wesentlichen um die Verbreitung in der ganzen Schweiz einer illustrierten Broschüre um die Durchführung eines Schaufensterwettbewerbes u. um die Aufführung einer kleinen Szene im Radio. Seither hat auch die Einzelreklame eingesetzt und zwar neben ausländischen Organen, insbesondere in der Zeitschrift „Schweizer Textilien“. Die im Jahre 1948 erneut ins Leben gerufene Internationale Seidenvereinigung hat nun wiederum den Anlaß zu einer gemeinsamen Propaganda geliefert, liegt doch der Hauptzweck dieser Organisation in einer Werbung zugunsten der Naturseide und ihrer Erzeugnisse. So wurde denn auch im gleichen Jahre in Zürich die Durchführung einer großangelegten Propaganda in Aussicht genommen. Beträchtliche Mittel waren schon zugesagt und ein Werbeplan ausgearbeitet, als beschlossen wurde, mit der Verwirklichung der Aktion noch zuzuwarten, bis andere Länder sich gleichfalls zu einem solchen Schritt entschlossen, und die aus einer Belastung der Ausfuhr von japanischer Rohseide zu erwartenden Mittel auch zur Verfügung stünden. Diese lassen allerdings immer noch auf sich warten; da aber nunmehr Lyon mit einer Propaganda in Frankreich einsetzte und andere Länder folgen sollten, so entschloß man sich doch, den Schritt zu unternehmen und zwar für die Frühjahrssaison 1951 und in bescheidenem Rahmen. Als Träger des Unternehmens wurden die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft und die ihr angeschlossenen Verbände bezeichnet. Für die Aufbringung der Mittel war man auf Beiträge dieser Organisationen angewiesen. Darüber hinaus wurde im Einverständnis mit den Einfuhrfirmen von Rohseide, dem Seidenhandel, den Käufern und Verarbeitern von Seide die Erhebung einer Gebühr von 25 Rp. je kg auf der eingeführten Rohseide angeordnet. Für die Seide, die im ursprünglichen Zustand oder gezwirnt die Schweiz wieder verläßt, wird diese Gebühr wieder zurückerstattet.

Nachdem auf diese Weise die finanzielle Grundlage gesichert war, wurden die Arbeiten aufgenommen. Unter Zuzug eines Reklamefachmannes wurde zunächst an alle

Textilgeschäfte in Ortschaften mit mehr als 5000 Einwohnern, d. h. an etwa 4000 Firmen ein Werbeschreiben gerichtet, mit der Bitte um Unterstützung der Aktion. Dem Werbeschreiben war in Form einer achtseitigen Broschüre in kleinem Format ein sog. „Seidenbrevier“ beigegeben, das neben dem Lob auf die Seide, in „12 goldenen Regeln“ über die Behandlung der Seidenstoffe, insbesondere beim Waschen, Aufschluß gibt. Für die Konfektionsindustrie wurde diese Broschüre mit einer Schlaufe geliefert, zum Befestigen an den einzelnen Kleidungsstücken. Dieses Werbemittel hat sich als besonders erfolgreich erwiesen, wurde es doch von der Konfektionsindustrie den Warenhäusern, dem Groß- und Kleinhandel, Schneiderinnen, Fachschulern u. s. f. in mehr als 100 000 Exemplaren verlangt, wobei annähernd ein Drittel auf die französische Schweiz entfällt. Diese Aktion wurde unterstützt durch zwei Diapositive, die im Reklameteil von rund 90 Kinotheatern gezeigt wurden. Inserate, insbesondere in der den Frauen zugänglichen Fachpresse warben für die Seide und wiesen auf das Seidenbrevier hin, das auf diese Weise auch an zahlreiche Geschäfte und insbesondere zu Schneiderinnen im ganzen Lande gelangte, die durch das erwähnte Werbeschreiben nicht erreicht worden waren.

Endlich wurden Spezialgeschäfte für Textilien, wie auch die Warenhäuser ersucht, in der Zeit vom 14. bis 21. April, die als „Schweizer Seidenwoche“ bezeichnet wurde, Schaufenster ausschließlich mit Erzeugnissen aus reiner Seide zu schmücken. Zu diesem Zweck wurde diesen Firmen ein Schaufensterplakat zugestellt, das in gefälliger Form das Motto der Propaganda „Es gibt nichts Schöneres als reine Seide“ trug. An die hundert Firmen im ganzen Land, in Städten, wie auch in Dörfern, haben sich an dieser Schaufensteraktion beteiligt und eine Besichtigung hat ergeben, daß auf diese Auslagen nicht nur große Sorgfalt, sondern auch viel Geschmack verwendet worden ist. Die Schaufenster einzelner Firmen boten glänzende Leistungen.

Es wurde Wert darauf gelegt, die Seidenpropaganda in vornehmer Weise und insbesondere auch ohne jegliche Anspielung auf andere Textilrohstoffe und -Erzeugnisse durchzuführen, in der Meinung, daß das edelste Textilzeugnis für sich selber spricht und daß sich die Seide für eine aufdringliche Reklame nicht eignet. Ueber den praktischen Erfolg der Unternehmung läßt sich ein Urteil schwer abgeben, doch haben die Veranstalter überall Verständnis, Zustimmung und Anerkennung gefunden, wobei hervorgehoben wurde, daß ein Werbefeldzug zugunsten der Seide längst fällig gewesen wäre und die prächtigen Seidenwaren, die auch zu vernünftigen Preisen erhältlich sind, eine Propaganda durchaus rechtfertigen.

## Aus aller Welt

### Samt und Seide auf dem Weltmarkt

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

#### Ausfuhrerfolge durch Ausfuhrpflege.

Die Seiden- und Samtindustrie der westdeutschen Bundesrepublik ist ein Ausfuhrzweig mit guter Ueberlieferung. Ihre Kleider-, Futter-, Schirm-, Steppdecken- und Krawattenstoffe, ihre Samte und Plüshe sind, man kann wohl ohne Uebertreibung sagen, in fast aller Welt bekannt. Mittelbare Ausfuhr über deutsche Exporthandelshäuser und direkte Lieferungen an Großhändler in Europa und Uebersee, die über den eigenen Markt hinaus Beziehungen zu Kolonialgebieten oder dritten Ländern pflegen, spannten einst ein breites Absatznetz nach allen Richtungen. Dieses Netz ist in den letzten Jahren mühsam und mit manchen Opfern neu geknüpft worden, ohne schon die frühere Dichte zu erreichen.

Immerhin konnten leistungsfähige Unternehmen bereits 25% des Umsatzes ins Ausland schicken und mit wachsenden Erfolgen rechnen. In der Regel sind Exporterfolge die Frucht langfristiger Ausfuhrpflege. Wer vor jeder Schwierigkeit die Waffentreckt, und die „leichten“ Inlandsgeschäfte stets bevorzugt hat, wird stets im Hintertreffen bleiben, wenn exporteifrige Wettbewerber bei schwacher Binnenkonjunktur „draußen“ längst wieder festen Fuß gefaßt haben.

#### Deutscher Käufermarkt

Die guten Aufträge deutscher Abnehmer (mit Ausnahme für Rayon-Kleiderstoffe) konnten bis in den Februar hinein über den Wankelmut des Binnenmarktes hinwegtäuschen. Die Produktionsziffern der Seiden- und Samt-